

1. Ausschreibung Kunstwettbewerb „Eingangsbereiche Hauptfriedhof Hanau“

Der Hanauer Hauptfriedhof grenzt an das Freigerichtviertel, welches in den kommenden Jahren eine Aufwertung durch geplante städtebauliche Maßnahmen erfahren wird. Zwei Friedhofseingänge sollen durch Kunstobjekte dauerhaft akzentuiert werden.

Das Friedhofsgelände erstreckt sich auf einem Areal von rd. 15 ha. Es befindet sich zwischen der Birkenhainer- und Dettinger Straße und grenzt mit seinem Haupteingang an die Ehrensäule. Derzeit sind 7.002 Grabstätten belegt. Charakteristisch für den Hanauer Hauptfriedhof ist seine Vielfalt an Grabstätten und Bestattungskultur. So verfügt er neben den klassischen Erdgrabstätten auch über ein Kindergrabmal für Früh- und Fehlgeburten, ein Grabfeld für Baumbestattungen, eine Urnenrasengrabstätte, ein Grabfeld mit Urnenkomplettgrabstätten sowie Grabstätten von Sintiza, Sinti, Romni und Roma. Auch gibt es ein nach Mekka ausgerichtetes Grabfeld für Hanauer Musliminnen und Muslime. Zudem befinden sich auf dem Friedhofsareal Gedenkfelder von Gefallenen des Krieges von 1870/1871, der Weltkriege 1914/18 und 1939/1945, der Getöteten des Bombenkriegs von 1944/1945 sowie ein Gräberfeld, in dem 272 Fremd- und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Zeit des NS-Regimes beerdigt sind. 2020 wurden Ehrengräber für die bei dem rassistischen Anschlag in Hanau Ermordeten eingerichtet und 2021 eine Gedenkstätte für die neun Opfer des 19. Februar 2020 eingeweiht.

Historische Wurzeln des Hanauer Hauptfriedhofs reichen bis in das Jahr 1846 zurück. Die erste Grabstätte wurde am 25. Juni 1846 eröffnet und ist erhalten (Rebecka Happel). Ganz in der Nähe befindet sich die 1909 im neoromanischen Stil errichtete einzige Gruft (Seitz'sche Kapelle) auf Hanaus Friedhöfen. Im ältesten Teil des Friedhofs befindet sich die 1903 errichtete und 1950 sowie 2008 renovierte Trauerhalle, die im Zweiten Weltkrieg erheblich zerstört wurde. Die Vorderseite des Gebäudes ziert ein vom Hanauer Künstler Dan Hauenstein gestaltetes Relief aus Muschelkalk, die Rückseite ein von der Familie Brüning gestiftetes steinernes Bildnis mit dem Untertitel „stirb und werde“ von Hans Reisner. Eine Tafel an der Trauerhalle weist auf bekannte Hanauerinnen und Hanauer hin, die in den vergangenen 175 Jahren auf dem Hauptfriedhof bestattet wurden.

Seine kontrastreiche Atmosphäre, teils bedingt durch den Standort zwischen dem Wohngebiet in der Birkenhainer Straße und der Nähe zum Hanauer Hauptbahnhof sowie durch die Vielfalt an Grab- und Gedenkstätten, prägt den Sozialraum Hauptfriedhof Hanau. Einerseits ist es ein Ort des Abschieds und der Stille. Andererseits auch ein Ort der Erinnerung und Begegnung. Seine Ausgestaltung als Parkfriedhof macht ihn zu einem biodiversen Ruheort abseits von Hektik oder Stadtlärm und lädt zum Verweilen ein. Verzweigte Wege führen zu den verschiedenen Grabstätten und sind mit vertikal angeordneten Hauptwegen verbunden, welche die Birkenhainer Straße an vier Eingängen mit der Dettinger Straße verbinden. Sie bilden eine beliebte Route für Passanten zwischen dem Freigerichtviertel und dem Hauptbahnhof und prägen den Hauptfriedhof als frequentierten Durchgangsort.

Die Friedhofseingänge bieten Zugang zu diesem Ort, ein temporäres Eintauchen in eine Atmosphäre von Ruhe und Erholung. Über die künstlerische Gestaltung zweier Friedhofseingänge an der Querungsachse Birkenhainer Straße / Dettinger Straße soll künstlerisch-ästhetisch in diesen Ort eingeleitet werden. Die Friedhofsmauer samt Portalen steht unter Denkmalschutz. Vorgesehene Kunstwerke müssen sich sensibel und rücksichtsvoll in den gestalterischen Kontext einfügen.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe wird dieser Kunstwettbewerb ausgelobt.

2. Teilnahmebedingungen

Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- Die Ausschreibung richtet sich an **örtliche, regionale und nationale Künstlerinnen und Künstler**, d. h. Einzelpersonen, Kooperationen und Gruppen, die im Bereich Bildende Kunst tätig sind.
- Die Bewerber/innen müssen eine **handwerkliche Ausbildung oder ein künstlerisches Studium vorweisen. Es sind bereits realisierte Arbeiten und ein überzeugendes künstlerisches / umsetzbares Konzept** darzulegen.
- Es gibt **keine Altersbeschränkung**.

3. Inhaltliche Prämissen und einzureichende Unterlagen

Die Ausschreibung steht unter dem Titel „Eingangsbereiche Hauptfriedhof Hanau“

- Die **Eingangsbereiche Birkenhainer und Dettinger Straße sollen durch je ein Kunstobjekt** dauerhaft gestaltet werden.
- Die Friedhofsmauer ist ein **Einzelkulturdenkmal. Mauer, Tore und Pforten sind in der Originalsubstanz nicht zu verändern. Die Eingänge dienen als Feuerwehrezufahrt.**
- Willkommen sind alle Projektvorschläge, die sich mit der **Atmosphäre des Friedhofs als Sozialraum, dem Kreislauf des Lebens, Rituale des Sterbens verschiedener Religionen und Kulturen** befassen und damit **in den Friedhof als besonderen Ort einleiten**. Märcheninterpretationen sind ausdrücklich nicht erwünscht.
- Denkbar sind Installationen / Kunstobjekte **aus Metall oder Stein**. Die Arbeiten sollen auf die Torpfosten gesetzt werden und müssen reversibel sein.
- Neben jedem Kunstobjekt werden Informationen über das Werk und den / die Künstlerin / Künstler angebracht.
- Angaben zu den Standorten sind beigefügt.

Einzureichen sind per Briefpost folgende Unterlagen:

- Formloses **Anschreiben mit persönlichen Daten** (Name, Adresse, Kontakt, kurzer Lebenslauf) auf max. 2 DIN A4-Seiten.
- Kopie **Zeugnis** handwerkliche Ausbildung / künstlerisches Studium.
- Kurzbeschreibung der beabsichtigten Arbeiten für die Friedhofseingänge mit schriftlichem persönlichem **Kommentar zu jeder Arbeit** (Bezeichnung, Angaben Material, Technik, Größe, Kosten etc.).
- **Urhebererklärung:** die Interessent/innen erklären, dass sie geistige Urheber/in bzw. Inhaber/in der zur Umsetzung des eingereichten Vorschlages erforderlichen Rechte sind und im Erfolgsfall die weitere Vorbereitung und Durchführung zu den darin getroffenen Aussagen annehmen.
- **Einverständniserklärung** zu den Wettbewerbsbedingungen.
- **Nachweis von bisher 3 realisierten Arbeiten / Projekten**, die auf max. 6 DIN A4-Seiten dargestellt werden.
- Katalog-Einreichungen sind erwünscht, jedoch **KEINE Einsendung von Originalen oder Modellen**.
- Ein ausreichend **frankierter Rückumschlag**. Andernfalls kann keine Rücksendung der Unterlagen bei Nichtberücksichtigung erfolgen.

Einsendeschluss ist der 25. April 2022, 16:00 Uhr. Es gilt das Datum des Poststempels. Bewerbungen, die nach Fristablauf eingehen oder nicht alle geforderten Unterlagen umfassen, können aus Gründen der Gleichbehandlung keine Berücksichtigung finden. Die Einreichungen der **ausgewählten Künstler/innen** gehen in das Eigentum der Stadt Hanau über.

Der Wettbewerb ist **kein Vergabeverfahren nach VOB/VOL**.

4. Zweistufiges Verfahren, Jury und Budgetrahmen

Der Wettbewerb ist **zweistufig** angelegt:

- In der **ersten Entscheidungssitzung werden aus allen den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Einreichungen nach Beratung in der Jury maximal 7 Vorschläge** ausgewählt. Die ausgewählten Künstler/innen werden über die Vorentscheidung per Email informiert.
- Durch einen **Orientierungsbesuch von einem Tag** wird den **in der ersten Phase** ausgewählten max. 7 Künstler/innen die Möglichkeit gegeben sich vor Ort zu erkundigen.
- Hiernach ist durch die max. 7 Künstler/innen ein **Vorschlag für ihre beiden Arbeiten mit Modell zu entwickeln bzw. zu konkretisieren**, falls dies nicht bereits aus der ersten Einreichung hervorgeht. Der Aufenthalt in Hanau versteht sich als Angebot und ist nicht verpflichtend. Fahrtkosten werden übernommen. **Die 7 Einreichungen werden mit jeweils 250 Euro brutto honoriert.**

- Die Jury führt sodann mit allen 7 Teilnehmenden in einer **zweiten Entscheidungssitzung ein Gespräch, beraten sich und schlagen zwei Arbeiten zur Ausführung vor.**
- **Die 7 Künstler/innen können beide Eingänge gestalten oder auch nur einen. Die Jury kann aus den 7 Einreichungen unterschiedliche Künstler/innen empfehlen.**
- Der **Jury** setzt sich zusammen aus:
 - Oberbürgermeister bzw. Dezernent Hanau Infrastruktur Service
 - Stadtverordnetenvorsteherin
 - Ortsvorsteher Innenstadt
 - Vertretung Stadtplanung
 - Vertretung Bildende Kunst
 - Vertretung Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service
 - Vertretung Abteilung Friedhöfe
 - Vertretung Amt für soziale Prävention
 - Vertretung Quartiersbüro Freigerichtviertel
 - Vertretung Untere Denkmalschutzbehörde
 - Vertretung Fachbereich Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen (zugleich Protokoll / Geschäftsführung)
- Kriterium bei der Auswahl der Arbeit ist **ausschließlich die künstlerische Leistung.**
- Die Jury behält sich das Recht vor, ihre Entscheidung **nicht zu kommentieren.**
- Über die Umsetzung beschließt der Magistrat der Stadt Hanau unter Beteiligung der Friedhofskommission und des Ortsbeirats Innenstadt.
- Den zur Realisierung ausgewählten 2 Arbeiten steht ein Budgetrahmen von insgesamt **maximal 14.000 Euro brutto für das Künstlerhonorar (Idee und Konzept) incl. Umsetzung (Material, Herstellung und Implementierung, Nebenkosten, Transport, Steuern etc.)** zur Verfügung = 7.000 Euro pro Eingang. **Die Montage erfolgt durch den städtischen Bauhof.**
- Die Herstellung der Kunstobjekte **kann an Dritte** übertragen werden. Leistungen, die durch Dritte erbracht werden, müssen von den Künstler/innen persönlich überwacht werden. Aufträge an Dritte, sind aus o. g. Vergütung zu decken.
- Die Kunstwerke gehen nach Fertigstellung in das **Eigentum der Stadt Hanau** über. Die Stadt Hanau behält sich vor, die Arbeiten **nach Bedarf umzusetzen** (etwa bei notwendigen Bauarbeiten etc.).
- Die Kunstwerke können durch **Patenschaften mitfinanziert** werden.
- Durch die Einreichung der Bewerbung erklären sich die Künstler/innen mit den Wettbewerbsbedingungen einverstanden. **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen;** insbesondere steht den Künstler/innen gegen die Entscheidung von Jury und Beirat **kein Einspruchs- oder Klagerecht** zu.

- Die Stadt Hanau erwirbt für die **Abbildungen im öffentlichen Straßenraum sowie für Publikationen das Nutzungsrecht**. Die / der Künstler/in erklären sich damit einverstanden, dass die Stadt Hanau berechtigt ist, die angenommenen Werke in Veröffentlichungen, der Presse, städtischen Publikationen und im Internet unentgeltlich zu reproduzieren. Für Irrtümer in Veröffentlichungen kann keine Haftung übernommen werden.
- Die Internetpräsenz der ausgewählten Künstler/innen **werden mit der Web-Projektdarstellung** der Stadt Hanau verlinkt.

5. Zeitrahmen

Es ist folgendes Zeittableau vorgesehen (Änderungen vorbehalten):

- 1. März 2022: Beginn der Ausschreibung
- **25. April 2022, 16 Uhr: Bewerbungsende**
- 27. April 2022: Abschluss der formalen Prüfung der Einsendungen
- 18. KW (2.-6.5.2022): **1. Jurysitzung**, Auswahl von maximal 7 Künstler/innen und Bekanntgabe der zur weiteren Runde eingeladenen Künstler/innen
- 19. KW (9.-13.5.2022): Orientierungsbesuch der Künstler/innen (optional)
- 4.7.2022, 16 Uhr: Abgabe der konkretisierten Projektideen / Modelle
- 28. KW (11.-15.7.2022): **2. Jury-/Entscheidungssitzung** (Teilnahmepflicht der Künstler/innen), Bekanntgabe der Ergebnisse
- **Realisierung im November 2022.**

Einsendungen (keine digitale Post!) werden erbeten an:

Fachbereich Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen
 Stichwort: Kunstwettbewerb Hauptfriedhof
 Rathaus
 Am Markt 14-18
 63450 Hanau

Hanau, den 1. März 2022

Claus Kaminsky
 Oberbürgermeister
 der Brüder-Grimm-Stadt Hanau



Abbildung 1: Luftbild Hauptfriedhof Hanau mit den markierten Eingängen

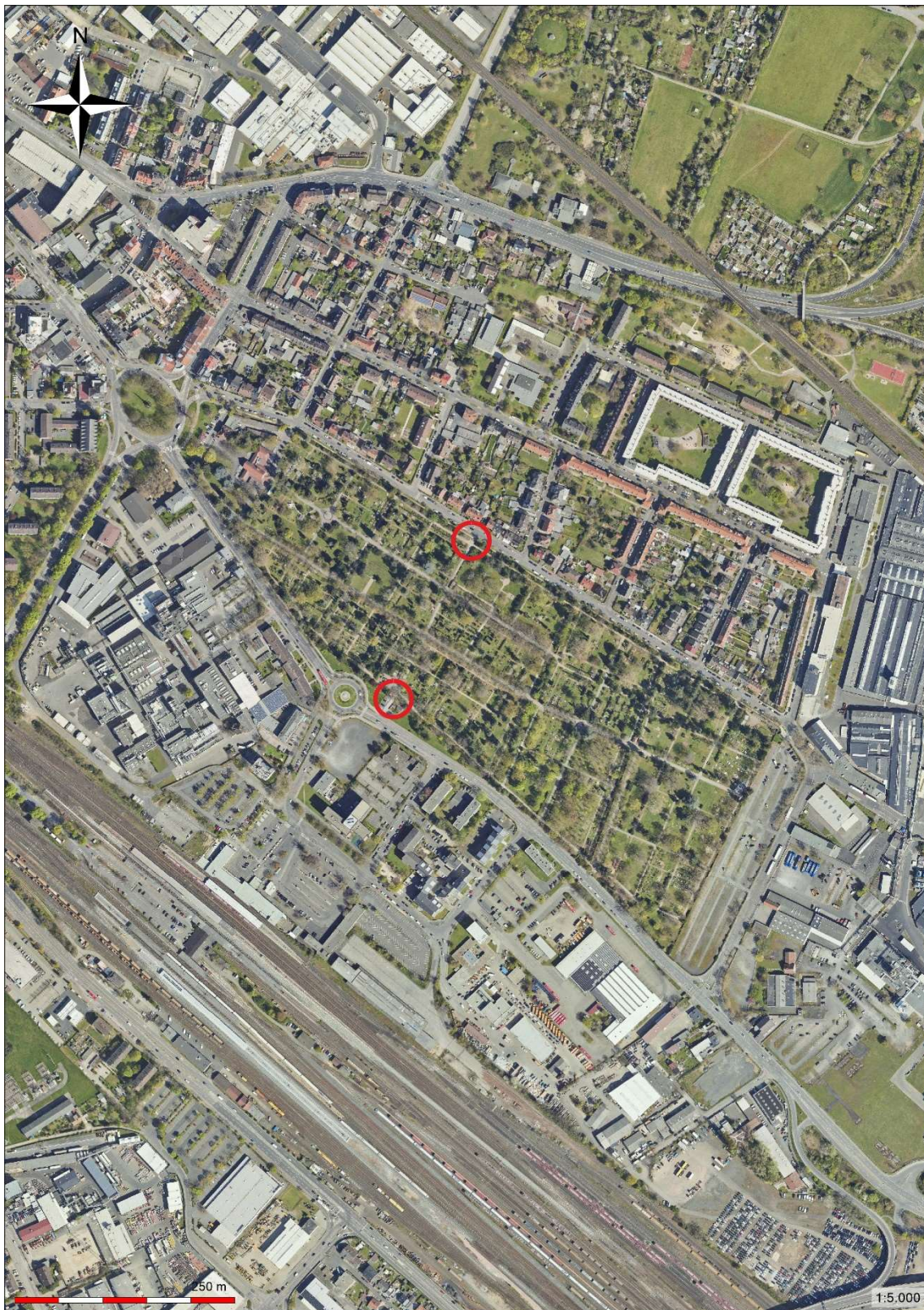


Abbildung 2 und 3: Friedhofseingänge Birkenhainer Straße / Mitte (oben) und Dettinger Straße (unten)

